

# Wurfzettel Nr. 129

## des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg vom 5. Oktober 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

### 1. Was ist am Sonntag, den 7. Oktober 1945 los?

Punktespiele um den Ehrenpreis der Stadt Würzburg auf dem Sportplatz Frankfurterstraße

um 13.15 Uhr: Landelf H gegen Landelf J

um 15.00 Uhr: Landelf G gegen Landelf K

2. Das Finanzamt teilt mit, daß am 10. Oktober 1945 die Umsatzsteuer und die Lohnsteuer für das III. Kalendervierteljahr 1945 sowie die Notabgabe für Arbeitnehmer für den Monat September 1945 fällig sind. Die Betriebsinhaber werden gebeten die aufgerufenen Steuern pünktlich zu entrichten. Ab Oktober 1945 können Betriebe, die nicht mehr als 5 Arbeitnehmer beschäftigen und bei denen die Notabgabe einschließlich der Lohnsteuer nicht mehr als RM 100.— beträgt, vierteljährliche Zahlung leisten. — Siehe Wurfzettel Nr. 89 Abschnitt C —.

Die Kirchenumlagen werden nicht mehr vom Finanzamt, sondern von den Religionsgesellschaften erhoben.

3. Die Diensträume des Regierungspräsidenten in Würzburg befinden sich jetzt in der Burkarderstraße 44 (frühere Jugendherberge) neben der Burkarduskirche.

Die Schulabteilung, der Oberfinanzpräsident Nürnberg, Zweigstelle für Bayer. Angelegenheiten in Würzburg und die Regierungshauptkasse verbleiben noch kurze Zeit in den seitherigen Diensträumen (Luxburgstraße 4).

Im Gebäude der Landwirtschaftsschule in Würzburg (Luxburgstraße 4) verbleiben das Regierungsforstamt, das Gewerbeaufsichtsamt Mainfranken und das Landratsamt Würzburg.

4. Ab Montag, den 8. Oktober 1945 befinden sich die Diensträume des Landesarbeitsamtes Mainfranken, der Landesversicherungsanstalt Mainfranken, der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Mainfranken, in der Wörthstraße 23 (Gebäude des ehemal. Versorgungsamtes).

Dienststunden dieser Behörden für den Publikumsverkehr: von 9—12 Uhr.

Das Arbeitsamt Würzburg befindet sich nach wie vor in der Schweinfurterstraße 2.

5. Personen, die Freibankfleisch beziehen wollen, haben sich in eine Liste, die beim Pförtner des Schlachthofes vom 8. Oktober bis 10. Oktober 1945 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr aufliegt, einzutragen.

Für die Eintragung kommen nur in Frage:

- a) Kriegsbeschädigte,
- b) Personen, die über einen Arbeitsnachweis verfügen.

An die in die Liste eingetragenen Personen wird dann ein Ausweis ausgehändigt.

Der Fleischverkauf erfolgt nach aufgerufenen Nummern.

6. Die Kleinhandelshöchstpreise für Kartoffeln sind vom Amt für Ernährung und Landwirtschaft in Bayern für Würzburg-Stadt wie folgt festgesetzt:

September/Oktober 1945	RM 4.30 für 50 kg
Novemb. 1945	RM 4.40 für 50 kg
Dezember 1945	RM 4.45 für 50 kg

Januar/Februar 1946	RM 4.65 für 50 kg
März/April 1946	RM 4.80 für 50 kg
Mai 1946	RM 4.90 für 50 kg
Juni/Juli/Aug. 1946	RM 5.15 für 50 kg

Bei Abgabe von kleinen Mengen unter 50 kg kann ein Zuschlag von 10 Rpf. je 5 kg in Ansatz gebracht werden.

Die Preise für Mengen unter 5 kg sind nach den Preisen je 5 kg zu errechnen. Pfennig-Bruchteile dürfen erst beim Endbetrag aufgerundet werden.

Verstöße gegen diese Preisvorschriften können der Preisbehörde, Rathaus, Zellerstraße 40, Zimmer 46 mitgeteilt werden.

7. Es wurde festgestellt, daß im Stadt- und Landkreis Würzburg wiederholt Möbel und Einrichtungsgegenstände unbefugt durch Zivilpersonen beschlagnahmt wurden, die vorgaben, im Auftrag der Polizeidirektion Würzburg zu handeln. Die Täter sollen zwei kriminelle KZ-Häftlinge sein. Die im Auftrag der Polizeidirektion Würzburg tätigen Personen sind im Besitz eines dienstlichen Ausweises. Unbefugte sind der Polizeidirektion zu melden.

8. Personen, die niemals Parteimitglieder waren und die sich bei entsprechender Vorbildung im Baugewerbe oder in der Bauindustrie selbständig machen wollen, können bei der Militär-Regierung, Legal-Section, Rathaus, Würzburg, einen Antrag dahingehend stellen.

G. Pinkenburg, Oberbürgermeister